

Preisblatt – Netzentgelte Strom

der Überlandwerk Leinetal GmbH, gültig ab 01.01.2021

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz. Sie sind zzgl. der gesetzlichen Umlagen gemäß § 26 KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage), § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten) und Abgaben gemäß KAV (Konzessionsabgabenverordnung) sowie weiterer gesetzlicher Abgaben, Steuern und Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen. Alle Angaben dieses Preisblattes sind netto zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

1 Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h	
	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	13,76	4,56	110,07	0,71
Umspannung Mittel-/Niederspannung	14,64	6,54	158,03	0,81
Niederspannung	17,39	7,41	122,17	3,22

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Monatsleistungspreissystem

Netzebene der Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	18,35	0,71
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	26,34	0,81
Niederspannung	20,36	3,22

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

2 Entgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Netzebene der Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	48,00	6,50

Entgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG in der Niederspannung bei gemeinsamer Messung mit dem Allgemeinverbrauch

Netzebene der Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh
Niederspannung	48,00	6,50	2,30

Entgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG in der Niederspannung bei getrennter Messung vom Allgemeinverbrauch

Netzebene der Entnahmestelle	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh
Niederspannung	2,30	2,30

Entsprechend § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

- Bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant bzw. Letztverbraucher
- Technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zählen Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen und Elektromobile.

3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Art der Messeinrichtung	Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung €/a
Mittelspannung-Lastgangzähler	732,00
Niederspannung-Lastgangzähler	480,00
Eintarifzähler	12,00
Zweitarifzähler	22,00
Tarifschaltgerät	0,00
Wandler	0,00

4 Blindleistungsbedarf

	Entgelt in ct/kvarh
Blindarbeit	im Netzentgelt enthalten

5 Abgaben und gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netzentgelten gelten folgende gesetzliche Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

6 Konzessionsabgaben

Konzessionsabgabe gemäß KAV	Konzessionsabgabe ct/kWh
allgemeine Tarifkunden	1,32
Sondervertragskunden gemäß KAV	0,11
Schwachlasttarifkunden	0,61